

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Alleinerziehende tragen oft alleine eine doppelte Verantwortung. Viele arbeiten in Teilzeit und machen dafür Abstriche bei ihrem Verdienst.

In den vergangenen Monaten hat die Inflationsrate in Deutschland stark zugelegt. Die Verbraucherpreise im März lagen 7,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats, wie das Statistische Bundesamt am 30. März 2022 bekannt gab. Insbesondere die Heizkosten und die Preise für Lebensmittel haben sich hierbei stark verteuert. Auch Mieten und Immobilienpreise sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Dies gilt insbesondere für Ballungsräume, in denen viele Alleinerziehende leben.

Laut einer aktuellen Yougov-Umfrage im Auftrag der Postbank sind nach eigenen Angaben 17 Prozent der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.500 Euro wegen gestiegener Preise kaum noch in der Lage, die regelmäßigen Ausgaben zu stemmen.

Diese Problematik betrifft überproportional Alleinerziehende. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Juli 2021 zeigt, dass beinahe die Hälfte aller Alleinerziehenden als einkommensarm gilt und mit ihren Kindern in prekären Verhältnissen lebt.

Es darf nicht sein, dass alleinerziehende Eltern von Armut bedroht sind, zumal die meisten berufstätig sind. Beispielsweise sind unter alleinerziehenden Müttern gemäß der oben erwähnten Bertelsmann-Studie 71 Prozent berufstätig, fast die Hälfte arbeitet in Vollzeit oder nahe daran. Derzeit wird beim Unterhaltsvorschuss noch das volle Kindergeld angerechnet. Im Unterhaltsrecht verbleibt dem betreuenden Elternteil dagegen die Hälfte des Kindergeldes. Eine Verbesserung der finanziellen Lage Alleinerziehender könnte kurzfristig daher auch erzielt werden, wenn beim Unterhaltsvorschuss nur das halbe Kindergeld angerechnet würde. Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde zuletzt im Jahr 2020 auf 4.008 Euro angehoben. Der Freibetrag für Alleinerziehende im Wohngeldgesetz in Höhe von derzeit 1.320 Euro orientiert sich seit der Novelle 2016 am steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Eine Anhebung dieses Freibetrags ist dagegen seit 2016 nicht erfolgt. Angesichts der derzeitigen Situation ist es nunmehr dringend erforderlich, auch den Freibetrag für Alleinerziehende im Wohngeldgesetz anzuheben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf, als Sofortmaßnahme für Alleinerziehende
1. den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 5.000 Euro anzuheben, perspektivisch aber eine Umwandlung des Entlastungsbetrags in einen Steuerabzugsbetrag, das heißt Abzug von der Steuerschuld, zu prüfen;
 2. das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen;
 3. kurzfristig und unbürokratisch einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro einzuführen;
 4. den Freibetrag nach § 17 Nummer 3 des Wohngeldgesetzes für Alleinerziehende um 20 Prozent nochmals anzuheben.

Berlin, den 5. März 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion